

# Jahresrechnung 2018

Haushaltsrechnung

der

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

für das Haushaltsjahr 2018

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ . Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

## Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

### Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte	34.200.000,00	22.159.326,20	-12.040.673,80
Erstattung / Rückzahlung	575.586,83 €		
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	136.000,00	177.332,40	41.332,40
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,00	6.710,00	6.710,00
119 02 Erstattung Sach- und Personalkosten	640.000,00	296.663,68	-343.336,32
119 99 Vermischte Einnahmen	27.000,00	24.375,96	-2.624,04
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5.000,00	0,00	-5.000,00
161 01 Zinsen	-270.000,00	-144.282,86	125.717,14

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 309.757.000,00 294.740.093,48 -15.016.906,52

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung	2018	310.064.101,35 €
Umlageabrechnung	2017	-15.026.726,65 €
Umlagevorauszahlung	2017	-159.311,50 €
Umlageabrechnung	2016	-10.687,33 €
Umlagevorauszahlung	2016	-53.625,00 €
Umlageabrechnung	2015	-84.460,50 €
Umlageabrechnung	2014	-3.059,73 €
Umlageabrechnung	2013	4.770,60 €
Umlageabrechnung	2012	2.289,38 €
Umlageabrechnung	2011	3.410,05 €
Umlageabrechnung	2010	456,50 €
Umlageabrechnung	2009	1.047,50 €
Umlageabrechnung	2008	327,13 €
Umlageabrechnung	2007	296,06 €
Umlageabrechnung	2006	253,79 €
Umlageabrechnung	2005	250,00 €
Umlageabrechnung	2004	250,00 €
Umlageabrechnung	2003	250,00 €
Umlageabrechnung	2002	261,83 €

311 01 Einnahmen aus Krediten 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

359 01 Entnahme aus Rücklage 500.000,00 10.600.706,74 10.100.706,74

361 01 Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres 0,00 3.417.214,27 3.417.214,27

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

## Personalausgaben

### Haushaltsvermerk

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft kann ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen ist. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Leerstellen gelten als ausgebracht, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienst-bezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.</p> <p>(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.</p>			
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.258.000,00	1.286.656,04	28.656,04
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01	28.656,04 €		
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	109.285.000,00	111.229.348,69	1.944.348,69
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01	1.944.348,69 €		
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	390.000,00	273.307,69	-116.692,31
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	69.750.000,00	69.623.656,67	-126.343,33
	Einsparung für Titel 432 57	58.226,35 €		
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Ver- trägen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4.735.000,00	4.495.207,11	-239.792,89
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41.240.000,00	34.371.855,36	-6.868.144,64
	Einsparung für Titel 421 01 Titel 422 01 Titel 441 01 Titel 443 01 Titel 452 02 Titel 812 02	28.656,04 € 1.944.348,69 € 481.936,14 € 84.113,69 € 1.800,58 € 1.180.519,53 €		

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ . Soll €
432 57	Versorgungsbezüge	0,00	58.226,35	58.226,35
	Erstattung / Rückzahlung	5.479.509,48 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 424 01	58.226,35 €		
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5.002.000,00	5.483.936,14	481.936,14
	Erstattung / Rückzahlung	32.679,30 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01	481.936,14 €		
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	180.000,00	264.113,69	84.113,69
	Erstattung / Rückzahlung	5.637,62 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01	84.113,69 €		
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	761.000,00	671.899,73	-89.100,27
452 02	Unfallkasse des Bundes	33.000,00	34.800,58	1.800,58
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01	1.800,58 €		
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	729.000,00	393.369,52	-335.630,48

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13.588.000,00	13.778.546,15	190.546,15
	Erstattung / Rückzahlung	8.504,30 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 02	190.546,15 €		

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2018	In 2018 eingegangene Verpf.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5
2019	3.600	2.554	171	2.725
2020	3.600	2.165	19	2.184
2021	3.600	1.885	0	1.885
Gesamt	10.800	6.604	190	6.794

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./. Soll €
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erstattung / Rückzahlung 5.426,56 €	129.000,00	115.732,27	-13.267,73
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erstattung / Rückzahlung 84.974,51 € Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 02 1.003.135,94 €	8.278.000,00	9.281.135,94	1.003.135,94
518 01	Mieten und Pachten Erstattung / Rückzahlung 245.269,13 €	15.729.000,00	15.048.091,58	-680.908,42
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erstattung / Rückzahlung 962,95 € Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 02 19.548,62 €	153.000,00	172.548,62	19.548,62
525 01	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. Erstattung / Rückzahlung 29.057,29 €	1.695.000,00	1.217.095,50	-477.904,50
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Erstattung / Rückzahlung 108,15 €	2.150.000,00	160.704,94	-1.989.295,06
526 02	Sachverständige Erstattung / Rückzahlung 5.961,90 € Einsparung für Titel 511 01 190.546,15 € Titel 517 01 1.003.135,94 € Titel 519 01 19.548,62 € Titel 545 01 60.080,21 € Titel 812 02 1.874.590,15 €	18.531.000,00	5.545.852,54	-12.985.147,46
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und	19.000,00	16.612,20	-2.387,80
527 01	Dienstreisen Erstattung / Rückzahlung 4.154,98 €	3.455.000,00	3.125.857,12	-329.142,88
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	55.000,00	48.097,09	-6.902,91

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30.000,00	24.121,78	-5.878,22
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30.000,00	17.538,36	-12.461,64
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	22.645.000,00	18.866.503,35	-3.778.496,65
Verpflichtungen				
Für das Jahr	V E 2 0 1 8		aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	In 2018 eingegangene Verpfl. Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5
2019	1.600	1.297	2.147	3.444
2020	900	324	1.900	2.224
2021	900	0	0	0
Gesamt	3.400	1.621	4.047	5.668
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1	5.000,00	0,00	-5.000,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.450.000,00	2.031.367,78	-418.632,22
	Erstattung / Rückzahlung	133.995,71 €		
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	425.000,00	307.999,58	-117.000,42
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Erstattung / Rückzahlung	107,09 €		
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	547.000,00	241.962,14	-305.037,86
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Erstattung / Rückzahlung	89,25 €		
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und	792.000,00	852.080,21	60.080,21
	Erstattung / Rückzahlung	5.894,55 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 02			
		60.080,21		
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	10.000,00	4.032,00	-5.968,00

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
<b>Schuldendienst</b>				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
632 57	Abfindungen und Erstattungen für	150.000,00	303.589,55	153.589,55
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 671 01	153.589,55 €		
671 01	Verwaltungskostenerstattung	3.822.000,00	1.692.885,82	-2.129.114,18
	Einsparung für Titel 632 57	153.589,55 €		
686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	26.000,00	18.880,00	-7.120,00
687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	4.499.000,00	4.131.519,39	-367.480,61
	Erstattung / Rückzahlung	1.019.723,00 €		
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.010.000,00	1.161.294,30	151.294,30
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 812 01	151.294,30 €		
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	184.000,00	216.721,39	32.721,39
	Erstattung / Rückzahlung	133.250,50 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 812 01	32.721,39 €		
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	826.000,00	486.774,46	-339.225,54
	Einsparung für Titel 711 01 Titel 811 01 Titel 812 02	151.294,30 € 32.721,39 € 155.209,85 €		
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10.149.000,00	13.359.319,53	3.210.319,53
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01 Titel 526 02 Titel 812 01	1.180.519,53 € 1.874.590,15 € 155.209,85 €		
831 01	Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	250.000,00	50.000,00	-200.000,00

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	34.738.000,00	22.520.125,38	-12.217.874,62
Übrige Einnahmen	310.257.000,00	308.758.014,49	-1.498.985,51

<b>Gesamteinnahmen</b>	344.995.000,00	331.278.139,87	-13.716.860,13
------------------------	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

Personalausgaben	233.363.000,00	228.186.377,57	-5.176.622,43
Sächliche Verwaltungsausgaben	90.716.000,00	70.855.879,15	-19.860.120,85
Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.497.000,00	6.146.874,76	-2.350.125,24
Ausgaben für Investitionen	12.419.000,00	15.274.109,68	2.855.109,68

<b>Gesamtausgaben</b>	344.995.000,00	320.463.241,16	-24.531.758,84
-----------------------	----------------	----------------	----------------

<b>Gesamtergebnis (Überschuss)</b>	10.814.898,71
------------------------------------	---------------

Vermögensrechnung

der

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

für das Haushaltsjahr 2018

## Vorbemerkungen

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich gem. § 12 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) nach den für die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) soll die Vermögensrechnung den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die unterjährigen Veränderungen und den Bestand am Ende eines Haushaltsjahres nachweisen. Die Vermögensrechnung soll auch darlegen, in welcher Höhe Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres beigetragen haben.

Schulden im Sinne der Verwaltungsvorschriften sind alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin.

### Teil I Vermögen der BaFin

#### 1. Sonderrücklage Pensionsrückstellungen („Pensionsrücklage“)

Nach §§ 19 Abs. 2, 20 Abs. 1 FinDAG ist die BaFin verpflichtet, Pensionsrücklagen für Beamte zu bilden, soweit sie die Versorgungslast zu tragen hat. Rücklagen werden seit 2002 durch Zuführungen aus dem Haushalt an die Pensionsrücklage gebildet. Deren Vermögensbestand und Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr 2018 sind Bestandteil der vorliegenden Vermögensrechnung.

Seit dem 01.01.2005 wird der Vermögensbestand der Pensionsrücklage von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Grundlage hierfür ist eine zwischen der Deutschen Bundesbank und der BaFin getroffene Verwaltungsvereinbarung. Die Deutsche Bundesbank legt nach Maßgabe der BaFin-Anlagerichtlinien das Vermögen der Pensionsrücklage an den Kapitalmärkten an. Jährlich zum 31.12. erfolgt eine Bewertung des Vermögensbestandes. Analog zur Darstellung in der Vermögensrechnung des Bundes erfolgt eine Ausweisung der Depotbestände entsprechend ihres Marktwertes einschließlich aufgelaufener Zinsen. Zinserträge werden thesauriert und dadurch unmittelbar dem Vermögensbestand hinzugefügt.

In 2018 wurde die Höhe der erforderlichen Pensionsrücklagen für BaFin-Beamte durch ein extern erstelltes versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung des so genannten Bedarfsdeckungsverfahrens und berücksichtigte unter anderem den vorhandenen Vermögensbestand der Pensionsrücklage zum 31.08.2018.

Auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten mit Stichtag 31.08.2017 und 31.08.2018 erfolgte die Ermittlung der erforderlichen Zuführung im Haushaltsjahr 2018. Die danach ermittelten Zuführungsbeträge wurden der Pensionsrücklage in 2018 aus dem Haushalt zugeführt. Aus dem Vermögen der Pensionsrücklage erfolgten Erstattungen an den Haushalt für geleistete Pensionszahlungen (Eigenanteil der BaFin).

## 2. Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem

Die BaFin erhebt nach § 14 FinDAG, § 16 Wertpapierverkaufsprospektgesetz, § 27 Vermögensanlagengesetz, § 33 Wertpapierprospektgesetz, § 47 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz sowie § 10 Informationsfreiheitsgesetz Gebühren, die ihr als eigene Einnahmen zustehen.

Zudem macht die BaFin nach der Regelung des § 15 FinDAG sogenannte gesonderte Erstattungen geltend. Auch diese Beträge stehen der BaFin zu, soweit jeweils keine eigene Erstattungspflicht gegenüber extern Beauftragten besteht.

Des Weiteren erhebt die BaFin zur Deckung der ihr entstehenden Kosten Umlagebeträge gemäß §§16ff FinDAG<sup>1</sup>. Nach § 16m FinDAG haben die Umlagepflichtigen Vorauszahlungen auf die Umlagebeträge zu leisten, um die Ausgaben der BaFin für das Haushaltsjahr 2018 zu decken. Weitere Forderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Abrechnungen für die Umlagejahre 2002 bis 2012. Auf die Erhebung der Umlage für diese Jahre ist § 23 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 16 FinDAG, Abschnitt 2 und § 13 FinDAGKostV sowie § 8a Abs. 6 und § 8b Abs. 2 Satz 1 FMStFG jeweils in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Auf Forderungen aus den Abrechnungen für die Umlagejahre ab 2013 sind die §§ 16 bis 16j, 16l und 16n bis 16r FinDAG in den ab dem 1. Januar 2013 geltenden Fassungen nach den Maßgaben des § 23 Abs. 1, Abs. 3 bis 5 FinDAG anzuwenden. Für das Umlagejahr 2017 erhebt die Bundesanstalt gemäß § 23 Abs. 7 FinDAG zusätzlich die Umlage für den Aufgabenbereich Abwicklungsbehörde der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 1 der FMSA-Kostenverordnung in der am 31. Dezember 2017 geltenden Fassung.

Darüber hinaus verhängt die BaFin nach verschiedenen Einzelgesetzen Zwangsgelder und treibt diese nebst Auslagen nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bei. Bußgelder werden zwar von der BaFin ebenfalls erhoben, vollstreckt und verbucht, fallen jedoch dem Bund zu und werden an den Bundeshaushalt abgeführt. Für Bußgelder entfällt daher eine Ausweisung in dieser Rechnung.

Zu erstattende Auslagen im Zusammenhang mit der Bußgelderhebung fallen der BaFin zu.

Soweit Beträge nach den vorgenannten Einnahmearten im Haushaltsjahr 2018 festgesetzt und angefordert, aber nicht gezahlt wurden, werden diese als offene Forderungen betrachtet und fließen in die Vermögensrechnung ein.

---

<sup>1</sup> Für die Jahresrechnung und die folgenden Erläuterungen, auch zu Teil II, wird die Fassung vom 31.12.2018 zugrunde gelegt

Vermögensrechnung der BaFin 2018 - Teil I - (Finanzvermögen der BaFin)

Vermögensklasse/ - gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2018	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2018			
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				-		
							hmm. Zahlg.										hmm. Zahlg.	
							- € -										- € -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
0	3	0	1		Geschäftsanteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung	0,00	50.000,00	23.863,42	73.863,42	535,88	10.317,48		10.853,36	63.010,06	63.010,06			
4	3	9	0		Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten	3.417.214,27	327.860.925,60	0,00	327.860.925,60	320.463.241,16	0,00		320.463.241,16	7.397.684,44	10.814.898,71			
4	3	9	1		Bedingte Forderungen (Bargeldbestände der Geldstellen)	1.717,95	1.607,73	0,00	1.607,73	0,00	0,00		0,00	1.607,73	3.325,68			
4	3	2	9		Vermögen der Pensionsrücklage <sup>1</sup>	382.141.968,00	69.959.859,00	3.765.438,00	73.725.297,00	1.632.580,00	4.269.704,00		5.902.284,00	67.823.013,00	449.964.981,00			
4	3	9	9		Sonstige Geldforderungen													
					Gebühren <sup>2</sup>	3.624.598,39	0,00	18.881.507,53	18.881.507,53	18.257.094,89	198.281,86	0,00	18.455.376,75	426.130,78	4.050.729,17			
					Gesonderte Erstattung <sup>3</sup>	651.267,41	0,00	3.704.489,00	3.704.489,00	3.689.043,32	216.715,07	0,00	3.905.758,39	-201.269,39	449.998,02			
					Umlage <sup>4</sup>	1.307.708,10	0,00	336.205.989,52	336.205.989,52	335.021.226,70	289.884,32	0,00	335.311.111,02	894.878,50	2.202.586,60			
					Zwangsgelder <sup>5</sup>	3.372.673,59	0,00	900.650,00	900.650,00	25.000,31	564.999,64	0,00	589.999,95	310.650,05	3.683.323,64			
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder <sup>6</sup>	127.842,79	0,00	180.656,84	180.656,84	152.332,09	5.396,62	0,00	157.728,71	22.928,13	150.770,92			
					Mahngebühren und Säumniszuschläge	105.679,08	0,00	264.193,86	264.193,86	213.187,99	14.836,60	0,00	228.024,59	36.169,27	141.848,35			
					Summe Vermögen	394.750.669,58	397.872.392,33	363.926.788,17	761.799.180,50	679.454.242,34	5.570.135,59	0,00	685.024.377,93	76.774.802,57	471.525.472,15			

1) Zugang mit hhm. Zahlung umfasst ermittelten Zuführungsbedarf 2018 auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens mit Stichtag 31.08.2018;

Abgang mit hhm Zahlung der anteiligen Erstattung für Pensionszahlungen an BaFin-Ruhestandsbeamte im Haushaltsjahr 2018;

Zugang ohne hhm. Zahlung betrifft Erträge und Kursgewinne des per 31.12.2018 zum Marktwert bewerteten Pensionsrücklagevermögens.

2) Gebühren nach § 14 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) und diverser Einzelgesetze.

3) Gesonderte Erstattung gem. § 15 FinDAG ("Interne Prüfungskosten").

4) Gemeinsam ausgewiesen sind Ergebnisse aller bisherigen Umlageläufe (Vorauszahlung 2002 bis 2018, Abrechnung 2002 bis 2017).

5) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht beitreibar sind.

Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 3.333.273,64 € aufgrund des Alters (ein Jahr oder älter), eines Vollstreckungsverfahrens, eines Insolvenzverfahrens oder weil sie bis zur Aufstellung der Jahresrechnung zu stornieren war als nicht werthaltig anzusehen.

6) Auslagen im Zusammenhang mit der Erhebung von Buß- und Zwangsgeldern stehen der BaFin zu, hingegen fallen gezahlte Bußgelder selbst dem Bund zu und sind daher nicht auszuweisen.

## Teil II      Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2017“

Nach § 16l Abs. 2 FinDAG ermittelte die BaFin in 2018 nach Feststellung der Jahresrechnung 2017 den maßgeblichen Umlagebetrag für jeden Umlagepflichtigen für das Umlagejahr 2017.

Gemäß § 16n Abs. 1 FinDAG wurden Fehlbeträge, die nach Anrechnung der auf die Umlagebeträge des Umlagejahres 2017 geleisteten Vorauszahlungen verblieben, in 2018 festgesetzt und erhoben. Nach § 16n Abs. 2 FinDAG wurden Überzahlungen entsprechend erstattet. Eine abweichende Entscheidung für das Haushaltsjahr 2017 nach § 12 Abs. 4 FinDAG, die eine andere Verwendung des Haushaltsüberschusses bzw. der darin enthaltenen überzahlten Umlagebeträge zur Folge gehabt hätte, lag nicht vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der „Umlageabrechnung 2017“ für das Umlagejahr 2017 ergaben, schlugen sich in 2018 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder. Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung für das Jahr 2017 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die in 2018 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst ab 2019 wirksam werden. Da hierbei drei verschiedene Haushaltsperioden angesprochen werden, erscheint eine entsprechende nachrichtliche (Sonder-) Darstellung in der vorliegenden Vermögensrechnung der BaFin sinnvoll. Über die Einbringlichkeit der noch offenen Forderungen kann dabei keine Aussage getroffen werden.

Vermögensrechnung der BaFin 2018 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2017")

Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung 2017		Einnahmen in 2018 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf Forderungshöhe; Berücksichtigung eines unterjährigen Umlagegruppenwechsels	Ausgaben in 2018 (Ist)	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten	Saldo 2018 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus Abrechnung 2017	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Saldo Umlagevorauszahlungen zu 2017	Umlagezahlungen zu 2017		Umlageerstattungen zu 2017		Einnahmen abzügl. Ausgaben 2017	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
	- € -									
Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2017 per 31.12.2018										
aus Bereich Kreditwesen										
- davon aus Gruppe Kreditinstitute/FDI	6.257.752,25	6.324.238,00	-181.385,00	5.646.479,50	-298.829,00	6.018.873,00	-298.829,00	-553.778,50	312.443,75	6.536,00
- davon aus Gruppe Leasing-Factoring	113.408,00	2.321.233,50	-10.650,00	104.308,00	0,00	2.136.747,50	0,00	-2.043.089,50	9.100,00	184.486,00
- davon aus Gruppe InInvest	149.356,00	3.215.019,00	0,00	135.447,00	0,00	3.215.019,00	0,00	-3.079.572,00	13.909,00	0,00
- davon aus Gruppe Abwicklungsanstalten	0,00	342.308,00	0,00	0,00	0,00	342.308,00	0,00	-342.308,00	0,00	0,00
aus Bereich Versicherungswesen	2.122.590,00	7.734.821,00	0,00	2.025.868,00	0,00	7.732.088,00	0,00	-5.706.220,00	96.722,00	2.733,00
aus Bereich Wertpapierwesen										
- davon aus Gruppe Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter	7.945.142,85	6.457.914,00	-223.916,00	7.562.699,85	-16.709,00	6.399.831,00	0,00	938.952,85	365.734,00	58.083,00
- davon aus Gruppe Emittenten	9.181.872,00	2.536.362,00	257.908,50	8.353.502,50	0,00	2.483.581,00	0,00	6.127.830,00	828.369,50	52.781,00
aus Bereich Abwicklung	430.315,00	10.963.769,00	-1.269,00	416.654,00	0,00	10.943.238,00	0,00	-10.527.853,00	13.661,00	20.531,00
Summe aus allen Aufsichtsbereichen	26.200.436,10	39.895.664,50	-159.311,50	24.244.958,85	-315.538,00	39.271.685,50	-298.829,00	-15.186.038,15	1.639.939,25	325.150,00

### Teil III      Schulden der BaFin

Wie unter Teil II („Sonderdarstellung Umlageabrechnung 2017“) dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2018 Erstattungen an umlagepflichtige Institute aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2017.

Ein Teil der festgestellten Erstattungsbeträge konnte nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlt werden, da beispielsweise noch keine Angabe über das Überweisungskonto vorlag. Die ausstehenden Auszahlungen können somit frühestens im Haushaltsjahr 2019 bewirkt werden.

Soweit in 2018 Umlageerstattungsbeträge für das Umlagejahr 2017 festgestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt wurden, werden diese als Schulden der BaFin in der Vermögensrechnung per 31.12.2018 ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen Restverbindlichkeiten der BaFin aus anderen Umlagejahren, wie der Umlageabrechnung für die Jahre 2002 bis 2016 und den Erstattungsfällen hinsichtlich der Umlagevorauszahlungen für die Jahre 2002 bis 2017, soweit ein entsprechender Anspruch durch die BaFin festgestellt wurde.

Vermögensrechnung der BaFin 2018 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2018	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2018
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne	Abschrei- bung			
							hhm. Zahlg. - € -			hhm. Zahlg.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
9	9	0	9	9	Schulden aufgrund noch nicht ausgezahlter Umlageerstattungsbeträge und Rückzahlungsverpflichtungen aus Umlagevorauszahlungen										
					Umlagevorauszahlung für 2002 <sup>1</sup>	605,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	605,74
					Umlageabrechnung für 2002 <sup>2</sup>	820,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	820,47
					Umlagevorauszahlung für 2003 <sup>1</sup>	10.076,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	10.076,79
					Umlageabrechnung für 2003 <sup>2</sup>	604,23	0,00	209,16	209,16	209,16	190,74		399,90	-190,74	413,49
					Umlagevorauszahlung für 2004 <sup>1</sup>	2.643,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.643,04
					Umlageabrechnung für 2004 <sup>2</sup>	7.381,19	0,00	0,00	0,00	0,00	4.408,28		4.408,28	-4.408,28	2.972,91
					Umlagevorauszahlung für 2005 <sup>1</sup>	473,99	0,00	0,00	0,00	0,00	98,99		98,99	-98,99	375,00
					Umlageabrechnung für 2005 <sup>2</sup>	5.478,32	0,00	0,00	0,00	0,00	5.478,32		5.478,32	-5.478,32	0,00
					Umlagevorauszahlung für 2006 <sup>1</sup>	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	250,00
					Umlageabrechnung für 2006 <sup>2</sup>	4.482,97	0,00	0,00	0,00	0,00	4.482,97		4.482,97	-4.482,97	0,00
					Umlagevorauszahlung für 2007 <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
					Umlageabrechnung für 2007 <sup>2</sup>	3.760,67	0,00	0,00	0,00	0,00	3.063,40		3.063,40	-3.063,40	697,27
					Umlagevorauszahlung für 2008 <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
					Umlageabrechnung für 2008 <sup>2</sup>	1.375,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.375,83
					Umlagevorauszahlung für 2009 <sup>1</sup>	534,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	534,00
					Umlageabrechnung für 2009 <sup>2</sup>	44.805,70	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00		85,00	-85,00	44.720,70
					Umlagevorauszahlung für 2010 <sup>1</sup>	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.500,00
					Umlageabrechnung für 2010 <sup>2</sup>	6.735,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	6.735,50
					Umlagevorauszahlung für 2011 <sup>1</sup>	1.034,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.034,00
					Umlageabrechnung für 2011 <sup>2</sup>	1.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.298,00
					Umlagevorauszahlung für 2012 <sup>1</sup>	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.000,00
					Umlageabrechnung für 2012 <sup>2</sup>	5.217,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.217,76
					Umlagevorauszahlung für 2013 <sup>1</sup>	256.114,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	256.114,60
					Umlageabrechnung für 2013 <sup>2</sup>	17.534,50	0,00	0,00	0,00	5.430,00	0,00		5.430,00	-5.430,00	12.104,50
					Umlagevorauszahlung für 2014 <sup>1</sup>	979,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	979,00
					Umlageabrechnung für 2014 <sup>2</sup>	12.125,73	0,00	0,00	0,00	3.177,73	0,00		3.177,73	-3.177,73	8.948,00
					Umlagevorauszahlung für 2015 <sup>1</sup>	625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	625,00
					Umlageabrechnung für 2015 <sup>2</sup>	1.655,00	0,00	83.566,00	83.566,00	84.694,00	0,00		84.694,00	-1.128,00	527,00
					Umlagevorauszahlung für 2016 <sup>1</sup>	100.717,00	0,00	0,00	0,00	53.625,00	0,00		53.625,00	-53.625,00	47.092,00
					Umlageabrechnung für 2016 <sup>2</sup>	364.583,33	0,00	56.313,50	56.313,50	418.976,83	0,00		418.976,83	-362.663,33	1.920,00
					Umlagevorauszahlung für 2017 <sup>3</sup>	0,00	0,00	500.003,00	500.003,00	417.279,00	0,00		417.279,00	82.724,00	82.724,00
					Umlageabrechnung für 2017 <sup>3</sup>	0,00	0,00	39.596.835,50	39.596.835,50	39.271.685,50	0,00		39.271.685,50	325.150,00	325.150,00
					Umlagevorauszahlung für 2018 <sup>3</sup>	0,00	0,00	3.306,50	3.306,50	3.306,50	0,00		3.306,50	0,00	0,00
					Summe	855.412,36	0,00	40.240.233,66	40.240.233,66	40.258.383,72	17.807,70	0,00	40.276.191,42	-35.957,76	819.454,60

1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2018 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.

2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2002 bis 2016 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).

3) Die Umlageabrechnung für das Jahr 2017 erfolgte in 2018. Umlagebeträge, die gemäß FinDAG überzahlt wurden, sind zu erstatten. Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aufgrund von Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr durchführbar waren. Weiterhin bestehen Rückerstattungsansprüche von geleisteten Vorauszahlungen für das Umlagejahr 2017 gegenüber Unternehmen, die nicht in die Umlageabrechnung 2017 einbezogen wurden.

## Teil IV                      Bewegliches Vermögen

Das Bundesministerium der Finanzen hat zum 01.01.2015 die Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) geändert. Die BaFin ist daher verpflichtet, über das in ihrem Eigentum stehenden beweglichen Vermögen Rechnung zu legen.

Das bewegliche Vermögen umfasst alle körperlichen Gegenstände sowie immaterielle Vermögensgegenstände z.B. Softwarelizenzen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

Vermögensrechnung der BaFin 2018 - Teil IV - (Bewegliches Vermögen)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2018	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang		Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2018
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne			
							hhm. Zahlg.			hhm. Zahlg.				
							- € -			- € -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	1	0	0	0	Bewegliches Vermögen	12.847.013,96	15.422.804,52	24.144,54	15.446.949,06	133.250,50	7.626.394,87	7.759.645,37	7.687.303,69	20.534.317,65

Der Bestand zum 01.01.2018 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt. Zugänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen im Haushalt zuzuordnen sind. Zugänge ohne hhm.-Zahlung umfassen Verkaufserlöse, die über dem Buchwert der Anlage zum Zeitpunkt des Verkaufs liegen (vergl. Ziff. 2.2.8.4 VV-ReVuS). Abgänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögensabgänge, denen wertmäßig eine Einzahlung im Haushalt zuzuordnen ist. Abgänge ohne hhm.-Zahlung umfassen die Abschreibungen auf Anlagen des laufenden Geschäftsjahres zuzüglich des Mindererlöses aus dem Abgang von Anlagen (z.B. Verschrottung). Der Bestand zum 31.12.2018 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt.

Bonn, den 2019

\_\_\_\_\_  
Felix Hufeld

\_\_\_\_\_  
Elisabeth Roegele

\_\_\_\_\_  
Béatrice Freiwald

\_\_\_\_\_  
Raimund Röseler

\_\_\_\_\_  
Dr. Frank Grund

\_\_\_\_\_  
Dr. Thorsten Pöttsch